

Fair Handeln - Welt-Laden Hengersberg e.V.

Satzung

§ 1 Name

Der Verein führt den Namen „Fair Handeln - Welt-Laden Hengersberg e.V.“.
Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Deggendorf eingetragen.

...

§ 3 Zweck

Aufgabe und Ziel des Vereins ist die Förderung aller Maßnahmen, die eine wirksame Hilfe für die Bevölkerung in den Ländern der Dritten Welt bedeuten. Der Verein stellt sich aus christlicher und humanitärer Motivation heraus folgende Aufgaben:

- 1) Der Bevölkerung die Situation der Entwicklungsländer und die Probleme der Entwicklungspolitik sowie der Weltwirtschaft näher zu bringen.
- 2) Durch Veranstaltungen die Begegnung mit den Kulturen dieser Länder zu fördern.
- 3) Unterstützung von Entwicklungshilfeprojekten kirchlicher und anderer gesellschaftlicher Organisationen.
- 4) Zusammenarbeit mit Personen und Organisationen, deren Ziele mit dem Vereinszweck vereinbar sind.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden.
- 2) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins haben sie keinerlei Anspruch auf Vereinsvermögen.
- 3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Aufwendungen, die Personen im satzungsgemäßen Auftrag für den Verein entstehen, können gemäß Beschlussfassung des Vorstandes erstattet werden.
- 4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

....